

## **Gemeinderatsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017**

### **TOP 5, Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2016**

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.

Voraussichtlicher Abschluss:

Bei der Annahme der Haushaltsreste in dieser Höhe beträgt die Zuführung des

Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 755.000 EUR,

und die Zuführung an die Rücklagen 383.000 EUR,

statt der geplanten Rücklagenentnahme von 259.480 EUR, Stand:13.03.2017

### **TOP 6, Haushaltsplan 2017**

#### **Einstimmiger Beschluss:**

## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### **§ 1 HAUSHALTSPLAN**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Einnahmen und Ausgaben von je	6.190.580 €
	davon	
	im Verwaltungshaushalt	5.238.600 €
	im Vermögenshaushalt	951.980 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

### **§ 2 KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

### § 3 REALSTEUERHEBESÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) |          |
|    | auf   | 300 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                      | 310 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge   |          |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf                                       | 340 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |          |

### § 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

#### **TOP 7, Vergabe der Moderation für ein Rats- und Bürgerbeteiligungsverfahren „Ortsmitte“ und „An der Kander“ als Grundlagen für ein B-Plan-Verfahren.**

##### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt einem Rats- und Beteiligungsverfahren für die Plangebiete „Ortsmitte“ und „An der Kander“ als Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren zu.
2. Die Moderation für das Rats- und Beteiligungsverfahren wird an die Arbeitsgemeinschaft Zickenheiner Architekten, Gerhard Zickenheiner und Komm...zept, Frank Leichsenring zum Angebotspreis von 6.798,95 Euro (brutto) vergeben.

#### **TOP 8, Bauantrag: Nutzungsänderung, Eine Kombination aus Weinhandlung und Gastronomie mit max. 20 Sitzplätzen, Hauptstraße 27, Flst.-Nr. 13/1**

##### **Einstimmiger Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung mit einer Kombination aus Weinhandlung und Gastronomie mit maximal 20 Sitzplätzen auf Flst.-Nr. 13/1, Hauptstr. 27 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

#### **TOP 9, Bauantrag: Bauliche Änderungen am bestehenden MFH-Anbau der Küche und Terrasse. Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Alte Basler Straße 3, Flst.-Nr. 2957/12**

##### **Mehrheitlicher Beschluss:**

Dem Bauantrag für bauliche Änderungen am bestehenden Mehrfamilienhaus –Anbau der Küche und Terrasse und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum auf Flst.-Nr.: 1147/4, Alte Basler Str. 3 mit der beantragten Befreiung kann auf der Grundlage des B-Plan „Märker Steg-Bruckacker“ unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt werden. Sollte eine Absenkung der Gehwegkante für die Zufahrt erforderlich sein, sind die Kosten hierfür vom Bauherrn zu tragen.